

Von der Verwaltung

TOP

Herr Kricke	Büro des Rates	
Herr Tobien	Büro des Rates, Schriftführer	
Herr Plein	Bauamt	6.1
Frau Hedwig	Bauamt	7
Herr Kühn	Amt für Verkehr	12
Frau Dr. Niebel	Amt für Verkehr	14
Herr Spree	Amt für Verkehr	15, 16
Herr Feldmann	Ordnungsamt	23

Bürgerinnen und Bürger
Pressevertreter

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Bezirksbürgermeister Franz begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur 44. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um die Punkte

- 3.1 Baumfällungen im Bürgerpark**
- 3.2 Silvester auf der Sparrenburg**
- 18.2 Baustellen auf der Westseite des Niederwalls**
- 18.3 Free-floating - Ausbau von Car-Sharing-Angeboten in der Stadt Bielefeld**
- 18.4 Ausweitung des Handy-Parkens auf städtische Parkhäuser**
- 18.5 Einrichtung einer Projektgruppe zu den Planungen für die Umgestaltung des Jahnplatzes**
- 18.6 Umbaumaßnahmen im Umfeld der Stadtbahnhaltestelle „Hauptbahnhof“**
- 18.7 Vorfahrtregelungen für den Fahrradverkehr**

erweitert.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte

1.1

Frau Lorsch, Anwohnerin der Mühlenstraße, erklärt, dass sie vor einem Jahr in eine Wohnung in unmittelbarer Nähe zum Sportstadion Rußheide gezogen sei. Nachdem von der Stadt nun eine Hecke an einem Maschendrahtzaun beseitigt worden sei, habe der Lärmpegel deutlich zugenommen. Vor diesem Hintergrund frage sie nach, warum es keine Lärmschutzmaßnahmen für die Anwohnerinnen und Anwohner gäbe. Weiterhin möge die Verwaltung prüfen, welche Möglichkeiten es gäbe, um „die Lärmverschmutzung auf ein erträgliches Maß zu reduzieren“. Herr Bezirksbürgermeister Franz erklärt, dass er den geschilderten Sachverhalt an den Umweltbetrieb weiter melden und um eine Stellungnahme bitten werde.

1.2

Frau Lütgens, Anwohnerin der Herforder Straße, erklärt, dass in Kürze am Neumarkt neue Straßenlaternen installiert würden. Sie schildert die Position ihrer Wohnung und äußert die Befürchtung, dass eine Leuchte direkt unter ihren Wohnungsfenstern den Wohnraum vollkommen ausleuchten könnte, so dass damit eine Beeinträchtigung einhergehen würde. Sie bitte daher, hierauf frühzeitig zu achten und gegebenenfalls unverzüglich geeignete Abschirmungen mit anzubringen. Herr Franz sichert zu, dies an das Amt für Verkehr weiter zu geben und die Lichtimmissionen gegebenenfalls vor diesem Hintergrund nochmals zu überprüfen.

1.3

Frau Burkhard, Anwohnerin der Petristraße, erkundigt sich, ob es zum Bebauungsplanverfahren Petristraße / Hakenort eine öffentliche Anhörung der Bewohnerinnen und Bewohner des Gebäudes Petristraße Nr. 2 geben werde. Sie bittet um Erläuterung, warum durch die Überplanung des Gebietes Grünflächen weichen müssten. Herr Franz erklärt, dass Nachverdichtungen ein wesentliches Element der städtebaulichen Entwicklung seien, um möglichst darauf verzichten zu können, neue Flächen zu versiegeln. Im Bereich des Bebauungsplanes gebe es zwar einige Gärten, aber auch einen hohen Anteil an bereits versiegelten Flächen. Komme es zum Aufstellungsbeschluss, werde es wie in allen Bebauungsplanverfahren eine Bürgerinformationsveranstaltung geben.

1.4

Frau Ehlers, Anwohnerin der Marktstraße, nimmt Bezug auf den mit dem Verkehrsversuch Jahnplatz verbundenen Umleitungsverkehr in der Turnerstraße und bittet darum, auch in der Turnerstraße Verkehrszählungen und Immissionsmessungen durchzuführen. Herr Franz sichert zu, diese Hinweise an die Fachverwaltung weiter zu geben. Er verweist auf den Tagesordnungspunkt 12, bei dem ein Zwischenbericht zum Verkehrsversuch gegeben werde und bei dem dann die jetzt genannten Punkte in die Betrachtung der Evaluation einfließen würden.

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 42. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 11.10.2018

Herr Henningsen erklärt, dass auf Seite 11 zu TOP 10 nicht eindeutig erkennbar sei, dass dem Antrag der CDU-Fraktion einstimmig zugestimmt worden sei. Herr Tobien sichert zu, die Reihenfolge der Beschlüsse deutlicher darzustellen.

Herr Langeworth bittet festzuhalten, dass er bei Punkt 13 für die CDU-Fraktion eine Erklärung abgegeben habe, in der formuliert worden sei, dass die CDU-Fraktion bis Januar Ergebnisse erwarten würde. Ebenfalls erwarte die CDU-Fraktion vom Jugendamt einen Plan B zur Versorgungsabdeckung von Kindertagesstättenplätzen im Stadtbezirk Mitte, falls sich die hier dargestellten Kindertagesstätten nicht realisieren ließen. Diese Stellungnahme fehle in der Niederschrift.

Herr Tobien erklärt, dass er diese Aussage nicht als Stellungnahme, sondern als einen Wortbeitrag im Rahmen der Diskussion gesehen habe und nachreichen werde.

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der gemachten Anmerkungen wird die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte vom 11.10.2018 nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Zu Punkt 3.1

Baumfällungen im Bürgerpark

Der Umweltbetrieb teilt mit:

Zwei Spitzahorne in der Alterungsphase müssen im Bürgerpark (Böschung Kantstraße) in der Winterperiode entnommen werden. Der Umweltbetrieb hat bei der eingehenden Untersuchung einerseits eine Weißfäule, zum anderen sog. Hallimasch-Pilzkörper feststellen müssen. Die Verkehrssicherheit ist bei beiden Bäumen nicht mehr gewährleistet und eine Sanierung oder Sicherung nicht mehr möglich. Bei beiden Standorten wird die Ersatzpflanzung geprüft.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3.2 Silvester auf der Sparrenburg

Der Immobilienservicebetrieb teilt mit:

Auch in diesem Jahr wird der engere Bereich der Sparrenburg in der Silvesternacht 2018/2019 zur „böllerfreien“ Zone erklärt. Von den beteiligten Dienststellen werden die erforderlichen Maßnahmen wie zum Jahreswechsel 2017/2018 getroffen.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Sitzmöglichkeiten rund um den Meinolfmarkt (Anfrage der SPD-Fraktion BV Mitte)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 7552/2014-2020

Frage:

Wie gestalten sich die Eigentumsverhältnisse der Flächen rund um den Meinolfmarkt?

Antwort des Amtes für Geoinformation und Kataster

Die Flurstücke 1312 und 1314 sind Grundstücke, die nicht im Eigentum der Stadt Bielefeld stehen. Die umliegenden Straßenflurstücke sowie das Flurstück 2197 stehen im Eigentum der Stadt.

Zusatzfrage:

Welche Kosten kämen auf die Stadt zu, eine vernünftige Bank anzuschaffen, zu installieren und zu pflegen?

Antwort der des Umweltbetriebes

Auf Privatgrundstücken wird die Grünunterhaltung nicht tätig. Die Entscheidung, ob eine Bank dort aufgestellt wird (Anschaffungs-, Aufbau- und die Unterhaltungskosten) muss von dem Eigentümer getragen werden. Der Umweltbetrieb kann hier als städtischer Dienstleister nicht tätig werden.

Herr Suchla nimmt dazu Stellung und erklärt, dass es hilfreich gewesen wäre, wenn die Verwaltung trotzdem die Kosten für eine Bank genannt hätte.

Herr Henningsen nimmt dazu Stellung und sieht eine einfache Möglichkeit, in Absprache mit dem Grundstückseigentümer eine Bank auf dessen Grundstück aufzustellen.

Herr Tewes nimmt dazu Stellung und gibt zu bedenken, dass die älteren, auf einen Rollator angewiesenen Menschen auf eben diesem anstelle einer Bank Platz nehmen könnten.

Herr Franz bittet, mit dem Grundstückseigentümer ein Gespräch zu führen, ob sich dieser das Aufstellen einer Bank vorstellen könnte.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 4.2 **Verkehrssicherheit im Bereich Prießallee / Einmündung Fritz-Reuter-Straße**
(Gemeinsame Anfrage der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU in der BV Mitte)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 7603/2014-2020

Herr Tobien teilt mit, dass von der Fachverwaltung noch keine Antwort zu dieser Anfrage vorliege.

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Zu Punkt 4.3 **Anfrage zur Jahnbüste**
(Anfrage der CDU-Fraktion BV Mitte)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 7613/2014-2020

Herr Tobien teilt mit, dass von der Fachverwaltung noch keine Antwort zu dieser Anfrage vorliege.

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Zu Punkt 4.4 **Einschätzung und Rechtssituation des Kunstobjektes „Dynamis“ auf dem Süsterplatz**
(Anfrage der CDU-Fraktion BV Mitte)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 7614/2014-2020

Herr Tobien teilt mit, dass von der Fachverwaltung noch keine Antwort zu dieser Anfrage vorliege.

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Zu Punkt 5 **Anträge**

Zu Punkt 5.1 **Prüfantrag Fußweg von der Bernhard-Kramer-Str. zur Bleichstraße**
(Antrag der SPD-Fraktion BV Mitte)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 7548/2014-2020

Über den von Herrn Suchla vorgestellten Antrag der SPD-Fraktion [Text s. Beschlussfassung] besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, einen Fußweg von der Bernhard-Kramer-Straße auf Höhe der Hausnummer 17-19 (BGW) zur Bleichstraße auf Höhe der Hausnummer 217 A-D zu errichten. Hierbei sind auch Möglichkeiten zur Beteiligung von Privateigentümern bzw. der BGW zu prüfen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.2 **Antrag zur Absenkung der Bordsteine in den Einmündungsbereichen zum Meinolfmarkt**
(Antrag der SPD-Fraktion BV Mitte)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 7549/2014-2020

Herr Gutknecht erkundigt sich, ob die SPD-Fraktion den Antrag nicht zunächst als Prüfantrag formulieren wolle, damit vor Beschluss über die Maßnahme deren finanzielle Auswirkung bekannt sei.

Herr Suchla bittet, über den unveränderten Antrag [Text s. Beschluss] abstimmen zu lassen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die Bordsteine an der Einmündung „Meinolfstraße“/ „Am Großen Holz“ barrierefrei abzusenken.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.3 **Konzept "Saubere Innenstadt"**
(Antrag der SPD-Fraktion BV Mitte)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 7605/2014-2020

Über den Antrag [Text s. Beschluss] hinaus gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, der Bezirksvertretung Mitte innerhalb des 1. Quartals 2019 ein tragfähiges Konzept „Saubere Innenstadt“ zur Beschlussfassung vorzulegen. Innerhalb dieses Konzepts erwarten wir sowohl wirksame Ordnungsmaßnahmen (merkbar höhere Strafen) gegen Müllsünder, als auch einen präventiven Ansatz zur Sensibilisierung für das Thema. Dazu sind alle relevanten Akteure mit einzubeziehen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.4 **Fertigstellung Spielplatz auf dem Kesselbrink**
(Antrag der SPD-Fraktion BV Mitte)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 7607/2014-2020

Über den Antrag [Text s. Beschluss] hinaus gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die geplanten Spielgeräte auf dem Kesselbrink Ende des 1. Quartals 2019 nutzbar und vollständig einsatzbereit auf dem Kesselbrink installiert sind.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.5 **Prüfauftrag Videoüberwachung Altstädter Kirchplatz**
(Antrag der CDU-Fraktion BV Mitte)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 7608/2014-2020

Herr Henningsen begründet den Antrag [Text s. Beschluss] und sieht eine bedenkliche Entwicklung im Altstädter Kirchpark. Er zieht Parallelen zum Ravensberger Park. Es würden nicht nur Ordnungswidrigkeiten, sondern auch Straftaten begangen. Zudem werde nach seinen Informationen dort auch gedealt. Dies sei seinerzeit der ausschlaggebende Grund für eine Videoüberwachung im Ravensberger Park gewesen. Vor diesem

Hintergrund sollte in Zusammenarbeit mit der Polizei geprüft werden, ob nicht auch im Altstädter Kirchpark die rechtlichen Voraussetzungen für eine Videoüberwachung gegeben seien. Weiterhin beantrage die CDU-Fraktion aus Sicherheitsgründen eine bessere Ausleuchtung, da dies bereits zu einer Verbesserung der Sicherheit sorgen könne.

Herr Gutknecht erklärt, dass Bielefeld weiterhin eine der sichersten Großstädte sei. Dennoch habe die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen keine Einwände gegen den Prüfauftrag zur Videoüberwachung. Unter Bezugnahme auf die in der Einwohnerfragestunde vorgebrachten Punkte hinsichtlich der Blendwirkung von Laternen würde er es beim zweiten Punkt des Antrages begrüßen, wenn die Verwaltung vor einem Beschluss die entsprechende Planung mit einer Kostenschätzung vorstelle.

Herr Henningsen verweist darauf, dass auf der einen Seite des Kirchparks das Landeskirchenamt stehe und sich auf der anderen Seite Geschäftshäuser befänden, in denen Wohnungen nur in den oberen Etagen wären. Eine Blendwirkung sei daher auszuschließen.

Herr Gutknecht erinnert daran, dass die Bezirksvertretung Mitte bisher stets Wert darauf gelegt habe, die für die Altstadt vorgesehenen Beleuchtungskörper vor deren Installation vorgestellt zu bekommen. Ob der Altstädter Kirchpark tatsächlich ein Kriminalitätsschwerpunkt sei, würde er direkt von der Polizei hören wollen, nicht aus der Presse. Er beantrage eine getrennte Abstimmung über die zwei Punkte des Antrages.

Beschluss:

1. Nach Berichten der Presse über eine Häufung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten im Bereich „Altstädter Kirchpark“ wird die Verwaltung gebeten, in Zusammenarbeit mit der Polizei zu prüfen, ob hier die rechtlichen Voraussetzungen für eine Videoüberwachung zumindest in einem Teilbereich gegeben sind.

- einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen -

2. Aus Sicherheitsgründen ist für eine bessere Ausleuchtung des Bereichs zu sorgen.

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.6

Ausweisung eines Teilstücks der Stapenhorststraße für Tempo 30 (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen BV Mitte)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 7611/2014-2020

Über den Antrag [Text s. Beschluss] hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten und beauftragt, den Teil der Stapenhorststraße, der sich zwischen Melanchthonstraße und der Stadtbezirksgrenze Mitte stadtauswärts befindet, für Tempo 30 auszuweisen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.7

**Kennzeichnung von Straßenlaternen und -leuchten
(Antrag der CDU Fraktion BV Mitte)**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 7616/2014-2020

Herr Meichsner schildert, dass in der letzten Zeit zu viele Straßenlaternen im Innenstadtbereich außer Funktion gewesen seien und er darum zur Verbesserung der Situation diesen Antrag formuliert habe.

Nach kurzer Diskussion, an der sich Herr Gutknecht, Frau Rosenbohm, Herr Suchla und Herr Ridder-Wilkens beteiligen, fasst Herr Franz zusammen, dass die Bezirksvertretung Mitte zunächst einen Bericht der Verwaltung wünscht. Dieser soll auf die von Herrn Meichsner ausführlich geschilderte Situation eingehen und darlegen, welche Möglichkeiten die Verwaltung und gegebenenfalls bereits auch schon die zuständigen Stadtwerke Bielefeld sehen, um eine zügige Reparatur defekter Straßenlaternen zu erreichen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, zu Sitzung im Januar einen Bericht zu geben, welche Möglichkeiten gesehen werden, um die eine zügige Reparatur defekter Straßenlaternen zu erreichen. Auf die im Antrag der CDU-Fraktion gemachten Vorschläge ist einzugehen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.8

**Missbräuchliche Nutzung des Gehweges auf der östlichen Seite des Niederwalls als Radweg
(Antrag der CDU Fraktion BV Mitte)**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 7617/2014-2020

Herr Meichsner bittet, den Antrag als einen Prüfantrag zu verstehen. Die Verwaltung solle im Rahmen der Berichterstattung die rechtliche Situation darstellen, sofern die roten Radwegsteine schwarz umgefärbt würden. Weiterhin bittet er um Mitteilung der Kosten für den Umbau des Kreuzungsbereichs für den Verkehrsversuch, um diese in Relation zu den erwartbaren Kosten für einen Umbau des Radwegs setzen zu können.

Sodann formuliert Herr Franz folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Mitte die Frage zu prüfen, wie die Radwegenutzung im beschriebenen Bereich unterbunden bzw. verhindert werden kann. Die Rechtssituation ist darzustellen und zu berichten, welche Kosten mit den entsprechenden Änderungsmaßnahmen verbunden sind.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Unerledigte Punkte der letzten Tagesordnung

Zu Punkt 6.1

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/102.00 "Wohnen Petristraße/Hakenort" für das Gebiet südöstlich der Kreuzung Petristraße/ Hakenort, östlich der Straße "Hakenort" und westlich der Kreuzung Heckstraße / Liebigstraße sowie 251. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld "Herausnahme einer Straßenverkehrsstrasse (Straßennetz I. und II. Ordnung) zwischen Heeper Straße (L 778) im Süden und Herforder Straße (B61) im Norden" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB

- Stadtbezirk Mitte -

- Aufstellungsbeschluss, Änderungsbeschluss

- Beschluss zur Durchführung der Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 7070/2014-2020

Herr Gutknecht fragt nach, ob eine Bürgerinformationsveranstaltung erfolge, sofern die Bezirksvertretung Mitte heute der Vorlage zustimme. Weiterhin bittet er um Mitteilung, ob beabsichtigt sei, das Grundstück dem die Kosten tragenden Projektentwickler zukommen zu lassen.

Herr Plein (Bauamt) bestätigt, dass eine Bürgerinformationsveranstaltung vom Bauamt zu diesem Bebauungsplan als Teil der frühzeitlichen Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen eines Vollverfahrens stattfinden würde. Zur zweiten Frage erklärt er, dass die Übernahme der Kosten des Planungsbüros durch einen Investor das übliche Procedere beim Beginn eines Bebauungsplanverfahrens sei. Die Planungshoheit verbleibe bei der Kommune. Der Investor trage das Risiko, sollte der Bebauungsplan nicht beschlossen werden. Es handle sich auch nicht um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan wie beispielsweise damals beim Gebäude am Adenauerplatz. Hier seien mehrere Grundstücke vom Bebauungsplan erfasst.

Herr Gutknecht bittet um Bestätigung, dass es noch keine Zusagen bezüglich der Veräußerung des Grundstücks an den Investor gebe. Herr Plein weist darauf hin, dass dies eine Frage zu einem Grundstücksgeschäft sei, die im öffentlichen Teil der Sitzung nicht beantwortet werden dürfe.

Herr Ridder-Wilkens erkundigt sich, ob es der Bebauungsplan offen lasse, ob das Gebäude Petristraße Nr. 2 abgerissen werde. Dies bestätigt Herr Plein und fügt hinzu, dass das Gebäude Petristraße Nr. 2 nach jetziger Rechtslage noch „auf Abriss“ stünde, da es sich auf einer Straßentrasse befände und erst der neue Bebauungsplan einen Erhalt des Gebäudes rechtfertigen würde. Ebenfalls würde der Aufstellungsbeschluss erst die von der Initiative Petristraße Nr. 2 angeregten Nutzungen des Gebäudes rechtlich ermöglichen.

Herr Franz weist darauf hin, dass Eigentumsfragen für die Aufstellung eines Bebauungsplanes nachrangig seien, da dieser nur den städtebaulichen Rahmen vorgebe. Ob das Gelände dann aus dem Bestand heraus oder über Neubauten entwickelt werde, sei dann eine zweite Frage.

Herr Suchla erklärt, dass die SPD-Fraktion heute für den Bebauungsplan stimmen werde, um eine moderate Nachverdichtung in diesem Bereich auf den Weg zu bringen.

Herr Meichsner vertritt die Auffassung, dass Erschließungsverträge Bestandteil der Bauleitplanung seien. Er erwarte daher, dass dieser Erschließungsvertrag vor dem Satzungsbeschluss vorgelegt würde. Herr Plein entgegnet, dass der Erschließungsvertrag nur ein Instrument zur Umsetzung, nicht aber Bestandteil der Bauleitplanung sei.

Beschluss:

- 1. Der Bebauungsplan Nr. III/3/102.00 „Wohnen Petristraße/Hakenort“ für das Gebiet südöstlich der Kreuzung Petristraße / Hakenort, östlich der Straße „Hakenort“ und westlich der Kreuzung Heckstraße / Liebigstraße wird gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) neu aufgestellt. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Vorentwurf des Nutzungsplanes eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.**
- 2. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren für den Bereich zwischen Heeper Straße (L 778) im Süden und Herforder Straße (B 61) im Norden gemäß § 8 (3) BauGB zu ändern (251. FNP-Änderung „Herausnahme einer Straßenverkehrsstraße (Straßennetz I. und II. Ordnung) zwischen Heeper Straße (L 778) im Süden und Herforder Straße (B 61) im Norden“).**
- 3. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfungen werden gemäß Anlage D festgelegt.**
- 4. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. III/3/102.00 „Wohnen Petristraße/Hakenort“ sowie der Änderungsbeschluss für die 251. Flächennutzungsplan-änderung sind gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.**

5. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sollen auf Grundlage der in dieser Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchgeführt werden.

- einstimmig bei zahlreichen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 6.2

Benennung und Umbenennung von Plätzen nach den verstorbenen Altbundeskanzlern Helmut Kohl und Helmut Schmidt

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 7053/2014-2020/1

Herr Franz weist darauf hin, dass eine Bezirksvertretung auch für das Ortsbild zuständig sei und in der Besprechung mit den Fraktionsvorsitzenden und Einzelvertretern deutlich geworden sei, dass die von der Arbeitsgruppe ausgewählten Flächen keine Platzeigenschaften hätten. Er schlage daher vor, den Beschlussvorschlag abzulehnen und die Arbeitsgruppe um neue Vorschläge zu bitten.

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung lehnt die zwei vorgeschlagenen Flächen für eine Benennung von Plätzen ab, da diese Flächen keine Platzeigenschaften haben.
2. Die Bezirksvertretung bittet die vom Rat eingesetzte Arbeitsgruppe, weitere und besser geeignete Flächen für eine Benennung von Plätzen im Stadtgebiet zu prüfen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7

Bericht der Verwaltung zum Stand der Diskussion der Plätze „Klosterplatz“, „Süsterplatz“ und „Jahnplatz“ einschließlich einer Bewertung bzw. Einschätzung der bisherigen Vorschläge (auf Antrag der CDU-Fraktion BV Mitte in die Tagesordnung aufgenommen)

Herr Franz geht einleitend auf die Berichterstattung und Vorschläge zur künftigen Nutzung von Plätzen in der Lokalpresse ein. Dazu habe es nach Ende der Sommerpause eine Anfrage der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten im Stadtentwicklungsausschuss gegeben. Die Antwort der Verwaltung hierauf habe Einschätzungen und Bewertungen perspektivischer Art enthalten und zu einer öffentlichen Debatte geführt. Vor diesem Kontext bittet er Frau Hedwig, der Bezirksvertretung Mitte die Sicht ihres Amtes dazu darzulegen.

Frau Hedwig (Amtsleiterin Bauamt) weist in ihren Erläuterungen insbesondere darauf hin, dass sowohl Klosterplatz als auch Süsterplatz mehrere Eigentümer hätten. Die Verwaltung habe keinen unmittelbaren politischen Auftrag, hier tätig zu werden. Es würde aber geprüft, welche Fördermittel genutzt werden könnten, um diese Plätze attraktiver zu gestalten. Zurzeit sehe man keine sofort abrufbaren Fördergelder, prüfe aber weiter. Bei einer von der NW veranstalteten Podiumsdiskussion sei vom Künstler der Dynamis-Skulptur die Frage gestellt worden, ob beabsichtigt sei, sein Kunstwerk vom Süsterplatz zu entfernen. Dies sei für die Stadt Bielefeld kein Thema, da die Dynamis auf dem Gelände der Kirche stehe.

Herr Meichsner erklärt in Bezug auf den Klosterplatz, dass dieser Zustand so nicht bleiben könne und der Platz dringend eine Perspektive brauche. Unabhängig von der Verfügbarkeit von Fördermitteln sei es Aufgabe der Verwaltung, zunächst ein Konzept zu entwickeln. Weiterhin bitte er die Verwaltung um eine Stellungnahme zu den in der Lokalpresse vorgestellten Plänen zu den drei Plätzen.

Frau Hedwig erklärt, dass die Verwaltung - sofern es zu einer Konkretisierung käme - ein gesamtheitliches Konzept anstrebe und dazu einen Wettbewerb nutzen würde. Zusammen mit den Anwohnerinnen und Anwohnern, den Eigentümerinnen und Eigentümern, den Bürgerinnen und Bürgern, den beiden Kirchengemeinden und mit der Klosterschule wäre ein Konzept zu entwickeln. Eine kleine Lösung wäre, den Klosterplatz neu zu pflastern, was aber nicht das Ansinnen gewesen sei. Auch in Zusammenhang mit einem Mobilitätskonzept könnten die Plätze dann neu gestaltet werden. Ebenso wäre die Einbeziehung der Ritterstraße dann denkbar.

Herr Meichsner betont, dass die Bezirksvertretung Mitte und nicht der Stadtentwicklungsausschuss für den Klosterplatz zuständig sei und dass bei einer Bürgerbeteiligung die Politik rechtzeitig im Vorfeld einzubinden wäre.

Frau Rosenbohm sieht derzeit keinen Willen seitens der Verwaltung, den Innenstadtbereich zu einer neuen, urbanen Idee zu führen. Dazu erklärt Frau Hedwig, dass die finanziellen und personellen Ressourcen begrenzt seien und sie darum keine Versprechen oder Ausblicke abgeben werde, deren Umsetzbarkeit sie nicht gesichert sehe. Aus gleichem Grunde werde sie auch keine Zeitschiene, wie von Herrn Meichsner erfragt, bekannt geben können.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 8

Terminvereinbarungskonzept der Bürgerberatung

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 7314/2014-2020

Herr Franz berichtet, dass im Vorgespräch mit den Fraktionsvorsitzenden und Einzelvertretern der Wunsch nach einer angemessenen Übergangs-

zeit bis zur Neuregelung geäußert worden sei. Ebenso sollten weiterhin ad hoc Termine möglich sein. Letztlich sollten gerade für Berufstätige nachmittags längere Öffnungszeiten angeboten werden.

Herr Meichsner ergänzt, dass bei längeren Öffnungszeiten am Nachmittag durchaus später am Vormittag geöffnet werden könne.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlage zur Kenntnis und empfiehlt eine angemessene Übergangszeit bis zur Neuregelung. Auch nach Einführung der Terminvergabe müssen ad hoc Vorsprachen möglich sein. Durch flexible Maßnahmen sollen längere Öffnungszeiten spätnachmittags erreicht werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/20.02 "Rebhuhnweg/ Fasanenstraße" für das Gebiet südlich und westlich des Rebhuhnwegs, nördlich der Fasanenstraße und östlich des Wachtelwegs im beschleunigten Verfahren gemäß §13a Baugesetzbuch (BauGB)

- Stadtbezirk Mitte -

Aufstellungsbeschluss

Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen gem. §§ 3 (1) und 4 (1)

Baugesetzbuch (BauGB)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 7485/2014-2020

Herr Gutknecht erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen noch Beratungsbedarf habe und beantragt, die Vorlage in erster Lesung zu behandeln.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird in erster Lesung behandelt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Gestaltung der Kreisverkehrsinsel im Kreisverkehrsplatz L 557 Beckhausstraße/Brüggemannstraße

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 7493/2014-2020

Herr Meichsner fordert ein, dass ein Amt zunächst die Bezirksvertretung Mitte einzubeziehen habe, bevor Gestaltungsvorschläge den Bürgerinnen und Bürgern zur Abstimmung vorgelegt würden.

Herr Franz ergänzt, dass es zwar im Vorfeld eine Mitteilung gegeben habe. Diese aber hätte einen Prozess beschrieben, in den die Bezirksvertretung Mitte hätte einbezogen werden müssen.

Beschluss:

**Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt:
Die Kreisverkehrsinsel im Kreisverkehrsplatz Beckhausstraße / Brüggenmannstraße wird entsprechend dem Mehrheitsvotum der Bielefelder Bürger mit einem Blütenhügel gestaltet.**

- einstimmig beschlossen -

-:-

Zu Punkt 11

Festlegung des Ausbaustandards der Planstraße B im Bebauungsplangebiet Nr. III/4/60.00 „Ehemalige Lohmann-Werke Königsbrügge“

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 7505/2014-2020

Herr Langeworth nimmt Bezug auf die vorgesehene Dreiteilung des Verkehrsraums und nennt dies für eine reine Anwohnerstraße ohne Durchgangsverkehr nicht optimal. Eine Mischverkehrsfläche wäre hier besser geeignet.

Herr Franz stimmt dem zu und regt an, auch einen verkehrsberuhigten Bereich zu beschließen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte beschließt den Ausbau der Planstraße B im Bebauungsplangebiet Nr. III/4/60.00 „Ehemalige Lohmann-Werke Königsbrügge“ als Mischverkehrsfläche und verkehrsberuhigtem Bereich anzulegen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-:-

Zu Punkt 12

Verkehrsversuch Jahnplatz – Evaluierung (Zwischenstand)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 7557/2014-2020

Frau Heckeroth stellt eine Reihe von Fragen zur Verkehrssituation in der Turnerstraße bzw. den Verdrängungsverkehren sowie den bislang erfolgten Verkehrszählungen und sieht keine Notwendigkeit, mit der nächsten Zählung zunächst noch bis Februar / März 2019 zu warten. In diesem Bereich würden, wie beispielsweise mit den Arbeiten zum Hochbahnsteig, ohnehin viele neue Baustellen hinzukommen und das Ergebnis wiederum beeinflussen. Sobald die Haltestelle im Dürkopp Tor 6 fertig

sei, würden die PKW zur Turnerstraße häufiger eine Rotsignalisierung bekommen, um die Stadtbahn passieren zu lassen. Auch damit würde eine weitere Belastung für die dortigen Anwohnerinnen und Anwohner entstehen. Sie rege an, dass die Zähl-Kameras auch gleich die Geschwindigkeit erfassen sollten.

Nach Beantwortung der Fragen von Frau Heckeroth führt Herr Kühn (Amt für Verkehr) aus, dass das zur Verkehrszählung verwendete Kamerasystem technisch nicht dafür ausgelegt sei, zusätzlich auch Geschwindigkeiten zu messen. Erfasst würden sämtliche Verkehrsteilnehmenden, wie also beispielsweise der Rad- PKW- und Busverkehr. Bislang sei in der Turnerstraße nach Beginn des Verkehrsversuchs nicht gezählt worden, da dem Verkehr eine gewisse Eingewöhnungszeit gegeben werden müsse. Repräsentative Aussagen für den Bereich der Turnerstraße seien aufgrund der Baustelle Dürkopp Tor 6 zurzeit nicht möglich. Die Verkehre aufgrund der Sperrung der August-Bebel-Straße und die durch den Verkehrsversuch verursachten Verkehre seien nicht voneinander zu unterscheiden. Die Richtlinien zu Verkehrszählungen gäben mit Blick auf die Feriensituation vor, bis März keine Zählungen vorzunehmen. Zur Belastung der Turnerstraße sei das Amt für Verkehr sensibilisiert und werde verstärkt ein Augenmerk auf die weitere Entwicklung legen. Den Vorschlag von Frau Heckeroth aufgreifend sichert er zu, dem Ordnungsamt eine verstärkte Geschwindigkeitsüberwachung der Turnerstraße zu empfehlen.

Frau Rosenbohm sieht die Zählungen als überflüssig an, da in diesem Verkehrsraum jetzt und demnächst viele Baumaßnahmen, wie beispielsweise die Weiterführung der Linie 4, die Hochbahnsteige oder die Umgestaltung der Webereistraße durchgeführt würden. Wichtiger als Zählungen seien Vorschläge der Verwaltung, wie der Verkehrsfluss für alle Beteiligten optimiert werden könne.

Herr Meichsner vertritt die Auffassung, dass die in der Vorlage genannten Ergebnisse nicht nach objektiven Kriterien ermittelt seien und sieht hier Nachbesserungsbedarf. Herr Henningsen ergänzt, dass sich die im Vorfeld geäußerten Bedenken hinsichtlich von Verdrängungs- und Verlagerungsverkehren bestätigt hätten, da beispielsweise die Belastung der Stapenhorststraße um 27 Prozent zugenommen habe.

Herr Franz greift die Ausführungen von Frau Rosenbohm und Herrn Meichsner auf und erklärt, dass objektivierbare Anhaltspunkte benötigt würden. Auch die Auswirkungen des sich verlagernden Verkehrs müssten dargestellt werden.

Zur Nachfrage von Herrn Meichsner nach den Auswirkungen des Verkehrsversuchs auf die Umweltwerte verweist Herr Kühn auf die Fachzuständigkeit des Umweltamtes. Da Jahresmittelwerte ermittelt werden müssten, sei es aber ohnehin für eine belastbare Aussage noch zu früh. Verkehrszählungen seien trotz aller Baustellen objektive Mittel der Verkehrsplanung, da ein baustellenfreies Verkehrsnetz nicht erreichbar sei.

Herr Meichsner vertritt die Auffassung, dass der Verkehrsversuch durch ein einzelnes Amt betreut werden sollte, damit beispielsweise Veränderungen der Umweltwerte ohne Reibungsverluste für verkehrliche Maßnahmen berücksichtigt werden könnten.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 13

Evaluation Projekt Ernst-Rein-Str. für wohnungslose Menschen in Bielefeld

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 7563/2014-2020

Herr Meichsner regt an, dass die Nutzerinnen und Nutzer der Einrichtung Hilfsleistungen wie beispielsweise kleinere Reinigungsarbeiten in den ihnen zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten erfüllen sollten.

Weiterhin gibt er den Hinweis, dass im als Anlage 2 beigefügten Bericht von *Bethel.regional* von „Pastor*innen der Lydia-Gemeinde“ gesprochen werde. Er habe mit beiden Pastoren gesprochen und keiner der beiden Männer sehe sich als transgener. Daher sei diese Bezeichnung irreführend und diskriminierend. Er bitte dies weiter zu geben, damit zukünftig kein falscher Eindruck erzeugt werde.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Sozial- und Gesundheitsausschuss zu beschließen, das Projekt an dem Standort Ernst-Rein-Straße als ein Angebot für wohnungslose Menschen in Bielefeld zunächst für einen weiteren Zeitraum bis zu 3 Jahren fortzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14

Radstation Hauptbahnhof hier: Gestaltung einer Übergangslösung zwischen Abriss und Neubau

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 7587/2014-2020

Herr Franz erinnert daran, dass die Gebäude, in denen sich derzeit noch die Radstation befände, seitens der Deutschen Bahn AG als Eigentümerin neu überplant würden und darum im Stadtentwicklungsausschuss der Grundsatzbeschluss zur Schaffung einer Übergangslösung in unmittelbarer Nähe zum Hauptbahnhof gefasst worden sei.

Herr Meichsner fragt nach dem langfristigen Konzept und bittet um Aussagen, welche Lösungsmöglichkeiten das Amt für Verkehr angedacht hat, um das Abstellen von Fahrrädern vor dem Hauptbahnhof zu unterbinden.

Frau Dr. Niebel (Amt für Verkehr) erklärt, dass aktuell eine Machbarkeitsstudie laufe, die Aussagen zu erforderlichen Plätzen, Größen und erwarteten Nutzerinnen und Nutzer treffen werde. Der Abschluss der Studie sei für das zweite Quartal 2019 vorgesehen. Damit würden die Planungsgrundlagen für eine zu Beginn ausreichend dimensionierte Radstation ermittelt, welche aber auch noch Erweiterungsmöglichkeiten bieten könne. Fakt sei, dass die bisherige Radstation Anfang 2019 abgerissen werde. Sollte man sich nicht zu einer Übergangslösung verständigen können, werde es ab dann zunächst keine Radstation dort geben. Unabhängig von einer Radstation werde es auch weiterhin kostenloses Parken von Fahrrädern vor und hinter dem Hauptbahnhof geben, da ein hoher Parkdruck auf beiden Seiten des Hauptbahnhofs bestünde.

Darauf eingehend erkundigt sich Herr Gutknecht, warum nicht mehr Plätze vorgesehen seien. Hier würden weniger als die Hälfte der bisherigen Plätze angeboten. Dies sei bedauerlich. Er bittet um Mitteilung, ob auch Flächen an der Joseph-Massolle-Straße oder Flächen zur Unterführung hinab untersucht worden seien.

Frau Dr. Niebel weist darauf hin, dass der Parkdruck außerhalb der Radstation, also im kostenlosen Bereich bestehe. In der Radstation selber gebe es genügend freie Plätze. Ziel dieser Beschlussvorlage sei es, für die aktuellen Nutzerinnen und Nutzer der Radstation eine Übergangslösung anzubieten. Je weiter man sich vom Hauptbahnhof entferne, also zu den von Herrn Gutknecht angesprochenen Flächen komme, desto geringer sei deren Akzeptanz. Sofern man viel investiere, um dort zugangsgesichertes Parken zu ermöglichen, würde dies nicht genutzt werden. Die Radstation und damit auch die Übergangslösung werde genutzt, um im Anschluss mit der Bahn zu fahren. Als anschauliches Beispiel nennt sie die Fahrradbügel auf der Rückseite des Hauptbahnhofes. Je weiter man sich von den Zugängen entferne, desto weniger würden diese genutzt. Direkt am Gleiszugang aber seien diese doppelt belegt und auch der Zaun dahinter werde genutzt. Nur an attraktiven Standorten würde auch ein attraktives Angebot gemacht werden können. Ein Standort hinter der Post beispielsweise würde nicht auf Akzeptanz stoßen. Die Übergangslösung sei nicht dazu bestimmt, das Parkproblem zu lösen. Dafür seien die Machbarkeitsstudie und Radverkehrskonzept gedacht. Ohne die Übergangslösung werde der Parkdruck nach Abriss der alten Radstation steigen.

Herr Ridder-Wilkens verweist auf den Handlungsdruck und erklärt, dass seine Fraktion heute abstimmungsbereit sei. Mit der Vorlage werde dazu beigetragen, den Parkdruck zumindest nicht zu erhöhen. Frau Rosenbohm stimmt dem zu und erklärt, dass heute zunächst eine Übergangslösung beschlossen werden sollte und alle anderen Fragen hinsichtlich der Planungen für eine dauerhafte Radstation danach zu besprechen seien.

Sodann beantwortet Frau Dr. Niebel weitere Nachfragen von Herrn Meichsner, Herrn Gutknecht, Herrn Tewes und Herrn Franz. Sie stellt dabei heraus, dass die Aufstellung der sogenannten Doppelstockparker und deren Nachnutzung nachhaltig seien und eine Anmietung weiterer Flächen des Postgebäudes erhöhte Mietkosten verursachen würde, ohne spürbaren Zusatznutzen zu erzeugen. Die Abschreibungszeit für die in der Übergangslösung verwendeten Module sei auf zehn Jahre berechnet,

auch wenn diese voraussichtlich nur drei Jahre in der Übergangslösung genutzt würden. Danach aber könnten die Module an anderer Stelle weiter verwendet werden. Dies sei mit dem VV OWL abgestimmt und nicht förderschädlich. Betreiber der Übergangslösung sei moBiel und erhalte dafür von der Stadt Bielefeld einen Betriebskostenzuschuss.

Auf Herrn Gutwald eingehend erklärt Frau Dr. Niebel, dass zusätzliche Flächen für weitere Module zur Verfügung stünden, sollte sich weiterer Bedarf zeigen. Die jetzigen Auslastungszahlen bezögen sich auf unterschiedliche Nutzungszeiten. Die 190 Inhaber einer Jahreskarte würden nicht alle gleichzeitig die Radstation nutzen. Die Strategiegruppe Rad werde in die Machbarkeitsstudie einbezogen. Bei der heute zu beratenden Vorlage gehe es um eine Übergangslösung.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Übergangslösung der Radstation in Form von zugangsgesicherten Fahrradabstellmöglichkeiten im ehemaligen Postgebäude und auf öffentlichen Parkplätzen am Hauptbahnhof zu erstellen.

- mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 15

Ravensberger Straße, Querung Turnerstraße hier: Verbesserungen für den Fuß-/Radverkehr

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 7167/2014-2020

Herr Spree (Amt für Verkehr) zeigt eine Computerpräsentation [im Gremieninformationssystem einsehbar] und verdeutlicht damit die geplante Verkehrsführung. Er erklärt, dass die Ravensberger Straße eine wichtige Ost-West-Verbindung von der Innenstadt in Richtung Heepen darstelle und damit eine wichtige Position im Bielefelder Haupttroutennetz für den Radverkehr innehave. Ein wesentliches Ziel sei die Umsetzung des politischen Beschlusses gewesen, die Steigerung des Fuß- und Radverkehrs zu fördern. Daher solle diese wichtige Verbindung zukünftig bevorrechtigt werden. Der Querungsbereich solle gestalterisch aufgewertet werden und dabei die Offenlegung der Lutter in der Ravensberger Straße berücksichtigen.

Herr Suchla bittet um Erläuterung, warum die Vorlage bereits jetzt zu entscheiden sei, da so den Ergebnissen des Radverkehrskonzeptes vorgegriffen würde.

Frau Heckeroth äußert Bedenken, da es durch die veränderte Vorfahrtsregelung und Straßenbeschaffenheit zu wesentlich mehr Anfahrvorgängen genau vor dem dort stehenden Wohnhaus kommen würde. Sie bittet um Ausführungen dazu, wann und wie das Verkehrsaufkommen gezählt worden sei.

Herr Spree erläutert, dass sich jetzt die Gelegenheit böte, im Zuge der Offenlegung der Lutter in der Ravensberger Straße den Querungsbereich in eins mitzugestalten. Daher habe man bereits vor dem politischen Beschluss über das Radverkehrskonzept die Beschlussvorlage eingebracht. Einen ähnlich gestalteten Querungsbereich gäbe es auch am Ehlenruper Weg. Dort sei Anfahrtsituation unauffällig.

Herr Henningsen erinnert daran, dass die Turnerstraße eine Haupteinengungsstraße sei. Eine Bevorrechtigung der Ravensberger Straße sei absurd, da diese eine reine Anliegerstraße sei. Die Einengung werde unnötigerweise zu zusätzlichen Staus führen.

Herr Ridder-Wilkens weist darauf hin, dass dort eine Tempo 30 Zone geplant sei und dann auch der Radverkehr konsequenterweise die Rechts vor Links Regelung beachten müsse. Dies würde dem Konzept einer Bevorrechtigung des Radverkehrs widersprechen.

Herr Gutknecht geht von einer Zunahme des Radverkehrs auf dieser Haupttroute aus und begrüßt es, dass durch bauliche Maßnahmen der schwächere Verkehrsteilnehmer unterstützt würde. Da noch Beratungsbedarf bestehe, beantragt er die Erste Lesung der Vorlage.

Herr Suchla begrüßt eine Erste Lesung und bittet, die Computerpräsentation zur Verfügung zu stellen. [Hinweis: Die Computerpräsentation wurde nachträglich im Gremieninformationssystem hinterlegt]

Herr Meichsner äußert seine Bedenken zu den Planungen und zieht Vergleiche zur früher eingesetzten Bauversion in Form der Berliner Kissen heran, die sich nicht als praxistauglich erwiesen habe.

Herr Wolff fragt nach, wie die Streckenplanung der Radroute bei der Querung der August-Bebel-Straße und der Teutoburger Straße aussehen werde.

Herr Tewes verweist auf den Verkehrsversuch Jahnplatz und auf die Baustellen in der August-Bebel-Straße und fragt vor diesem Hintergrund nach dem geplanten Baufenster. Er habe die Sorge, dass diese weitere Baumaßnahme zu einer verkehrstechnischen Überlastung des Gebietes führen könne.

Darauf eingehend erklärt Herr Spree, dass die Baumaßnahme zur Offenlegung der Lutter in der Ravensberger Straße ohnehin durchgeführt würde. Die Planung zur Umgestaltung der Querungssituation baue daher auf der bisherigen Beschlusslage auf und könnte Mitte bis Ende 2019 zeitgleich mit dem Umbau der Ravensberger Straße erfolgen. Die Baumaßnahmen würden voraussichtlich rd. zwei Jahre andauern.

Die Vorfahrtssituation an der Querung August-Bebel-Straße werde sich nicht ändern. Für Fußgängerinnen und Fußgänger und Radfahrerinnen und Radfahrer werde es eine breite Mittelinsel geben, um die August-Bebel-Straße in zwei Zügen überqueren zu können. Zur Querung an der Teutoburger Straße gebe es noch keine Planungen. Im Bereich Ehlenruper Weg / Hartlager Weg gebe es bereits eine Tempo 30 Zone, in der ein Bordstein die Vorfahrt regle und die Rechts-vor-links-Regelung nicht gelte. Dies würde auch bei dieser Planung vorgesehen sein.

Sodann beantwortet Herr Spree Nachfragen von Herrn Meichsner zur Verkehrsführung und geht auf dessen Hinweise und Anregungen ein.

Herr Langeworth nimmt Bezug auf die Aufpflasterung am Ehlentruper Weg und erklärt, dass diese so hoch sei, dass man diese nur mit Schrittgeschwindigkeit überfahren könne. Mit Blick auf die verkehrliche Bedeutung der Turnerstraße könne er von dieser Baulösung hier nur abraten.

Herr Spree erklärt, dass im Juli 2018 vor den Sommerferien die Verkehrszählungen stattgefunden hätten und nach der Umsetzung der Maßnahme eine weitere Zählung beabsichtigt sei. Die Anrampung werde eine Höhe von 7 cm haben und funktioniere in dieser Bauform bereits an der Mindener Straße. Ein langsames Heranfahren sei schließlich auch das Ziel der Maßnahme.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird in erster Lesung behandelt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16

Verbesserung der Wegeverbindung parallel der Stadtbahnlinie 3 zw. Otto-Brenner-Straße und Stieghorster Straße

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 7189/2014-2020

Herr Henningsen stimmt mit dem Großteil der beschriebenen Planung überein, lehnt aber die geplante Umgestaltung der Einmündung Ehlentruper Weg / Otto-Brenner-Straße mit der in der Vorlage vorgestellten Ausführungsform (s. Anlage 3.1 der Vorlage) ab und beantragt eine getrennte Abstimmung zu diesem Punkt.

Zu der zu diesem Punkt gestellten Nachfrage von Herrn Franz erklärt Herr Spree (Amt für Verkehr), dass diese Einmündung mit einer Gehwegüberfahrt und Auframpung den Beginn der Tempo 30 Zone verdeutlichen solle. An der Fahrbahnbreite ändere sich nichts. Für beispielsweise Möbelwagen oder Müllfahrzeuge sei diese Einmündung ausreichend bemessen.

Herr Gutknecht begrüßt die geplante Gestaltungsform.

Herr Langeworth verweist auf die Baustellen in diesem Gebiet und die damit verbundenen Schleichverkehre. Ortskundige PKW-Fahrende würden diese zurzeit recht gut funktionierende Wegeverbindung nutzen, um die Staus zu umgehen. Würde hier zusätzlich nun ein entschleunigender Rückbau stattfinden, sei mit wenig Verständnis zu rechnen.

Herr Ridder-Wilkens erklärt, dass ein Zurückdrängen des motorisierten Individualverkehrs zu einer Steigerung der Lebensqualität führe und er daher die Planungen unterstütze.

Auf Antrag der CDU-Fraktion lässt Herr Franz getrennt über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

a) Den geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der Wegeverbindung im Bereich Ehlenruper Weg / Otto-Brenner-Straße entsprechend der beigefügten Planung wird zugestimmt.

- bei einigen Enthaltungen einstimmig beschlossen -

b) Der geplanten Umgestaltung der Einmündung Ehlenruper Weg / Otto-Brenner-Straße mit der in der Vorlage vorgestellten Ausführungsform wird zugestimmt.

- mit Mehrheit beschlossen -

-:-

Zu Punkt 17

Bezirkliche Sondermittel

Herr Franz informiert darüber, dass sich die Fraktionsvorsitzenden und Einzelvertreter darauf verständigt hätten, dem Immobilienservicebetrieb als Kostenbeteiligung für eine Infotafel über die „Berglust“ 2.102,00 € aus Sondermitteln zur Verfügung zu stellen. Außerdem sollen für besondere Aktionen und Initiativen den zehn städtischen Kindertagesstätten im Stadtbezirk Mitte jeweils 200,00 € zur Verfügung gestellt werden.

Er teilt mit, dass bislang noch keine Entscheidung über einen Standort für das mit Sondermitteln unterstützte Projekt einer Fahrrad-Selbsthilfestation des Vereins Transition Town getroffen werden konnte. In Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden und Einzelvertretern werde daher vorgeschlagen, diesen noch offenen Betrag gegebenenfalls im nächsten Jahr erneut zu bewilligen und die freiwerdenden Mittel in diesem Jahr den Kindertagesstätten zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Dem Immobilienservicebetrieb werden aus Sondermitteln als Kostenbeteiligung für eine Infotafel über die „Berglust“ 2.102,00 € zur Verfügung gestellt.

Den städtischen Kindertagesstätten im Stadtbezirk Mitte werden zur Verwendung für besondere Aktionen und Initiativen jeweils 200,00 € zur Verfügung gestellt.

- einstimmig beschlossen -

-:-

Zu Punkt 18 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 18.1 **Kostenfreies Kurzzeitparken**

Das Amt für Verkehr berichtet zum Beschluss zur Drucksachennummer 6169/2014-2020 aus der Sitzung am 14.06.2018:

Die BV Mitte hatte die Verwaltung in der o.a. Sitzung beauftragt, konkrete Umsetzungsvarianten zum kostenfreien Kurzzeitparken (Bringen und Abholen der Kinder) im unmittelbaren Umfeld von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen, die sich in parkraumbewirtschafteten Bereichen befinden, zu erarbeiten und der BV vorzustellen. Dabei sollen die unterschiedlichen Parkzonen und örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt werden. Die Straßenverkehrsbehörde hat nach der Junisitzung der BV zunächst exemplarisch für fünf gebührenpflichtig bewirtschaftete Quartiere im östlichen Teil von Mitte (B, G, F, H, I) bei den entsprechenden Einrichtungen die Zeiten abgefragt, zu denen Kinder gebracht bzw. abgeholt werden. Diese Abfrage hat gezeigt, dass es innerhalb der einzelnen Parkgebiete keinen homogenen Bedarf gibt. Die Kinder werden zwischen 7.00h und 10.00h gebracht und zwischen 14.00h und 17.00h abgeholt. Laut Einschätzung der Einrichtungen werden individuell 8 bis 90 Kinder mit dem Auto gebracht bzw. abgeholt. Ohne eine vertiefende Verkehrszählung und (Kennzeichen-)Auswertung lässt sich nicht feststellen, wie viele der betroffenen Eltern im Parkgebiet oder einem angrenzenden Parkgebiet wohnen und mit einem Bewohnerparkausweis ohnehin kostenfrei vor der Einrichtung parken dürfen.

Die erhobenen Zahlen dürften von der Größenordnung auf andere bewirtschaftete Bereiche im Stadtbezirk übertragbar sein. In den Gebieten B bis H beginnt die Bewirtschaftung morgens um 8.00h, so dass die Zeit von 7.00h bis 8.00h (mit Blick auf die Parkgebühren) unproblematisch ist. Nur im Gebiet I (Krankenhaus) beginnt die Bewirtschaftung schon um 7.00h. Bereits zur Sitzung am 14.06.2018 hatte die Straßenverkehrsbehörde darauf hingewiesen, dass auf öffentlichen Verkehrsflächen eine (ausschließliche) Privilegierung von Eltern zum Bringen und Abholen von Kindern nach der Straßenverkehrs-Ordnung unzulässig ist und auch nicht praktikabel wäre. Mit Blick auf die gesetzlichen Vorgaben der Parkraumbewirtschaftung und auch auf den Gleichbehandlungsgrundsatz wäre auch nicht zu begründen, warum Eltern von Kindern aus Kindertageseinrichtungen und -pflegestellen privilegiert würden, aber z. B. keine Eltern von Schulkindern oder behinderten Kindern, die tagsüber zu Pflegeeinrichtungen gefahren werden. Änderungen der bestehenden Regelungen in den bewirtschafteten Gebieten können deshalb nur für alle Verkehrsteilnehmer eingeführt werden.

Mit der Stellungnahme zur Junisitzung hatte die Straßenverkehrsbehörde weiterhin darauf verwiesen, dass grundsätzlich nach individueller Einzelfallprüfung die Möglichkeit besteht, auf entsprechende Anträge gebührenpflichtige Ausnahmegeneh-

migungen zu prüfen. Da für eine Jahresgenehmigung nach der Verwaltungsgebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (mit Blick auf vergleichbare Jahresgenehmigungen) eine Gebühr von 150,00 Euro zu entrichten wäre, scheidet diese Variante bei der Zielsetzung „kostenfreies Kurzzeitparken“ aus.

Deshalb verbliebe nur die Möglichkeit, das kostenfreie Parken über eine Anpassung der Parkregelung/Beschilderung in den betroffenen bewirtschafteten Bereichen zu erreichen. Die betroffenen bewirtschafteten Wohnquartiere sind mit einer Zonenbeschilderung für die jeweils geltende Parkregelung versehen. Das heißt, in den jeweiligen Zufahrtsbereichen in die Parkzone ist die Parkregelung (für das ganze bewirtschaftete Quartier) beidseitig aufgestellt. Innerhalb der Zone wird diese Regelung dann nicht mehr wiederholt. Diese Form der Beschilderung dient insbesondere dazu, einen „Schilderwald“ zu vermeiden, der durch eine Vielzahl von individuellen Schildern für einzelne Straßenabschnitte entstehen würde. Diese Zonenbeschilderung schließt damit aber auch die beschlossene konkrete Umsetzungsvariante für jeweils einzelne Einrichtungen aus, die die örtlichen Gegebenheiten dieser Einrichtungen berücksichtigt. Dieses Ziel ließe sich nur durch den vollständigen Abbau der vorhandenen Zonenbeschilderung erreichen, wenn statt dessen die bisher geltende „allgemeine“ Parkregelung für grundsätzlich alle Parkflächen im Quartier durch die entsprechende Einzelbeschilderung ersetzt würde und allein vor der jeweiligen Einrichtung individuelle Regelungen aufgestellt würden. Das ließe sich nur mit einem ganz erheblichen Beschilderungs- und Kostenaufwand umsetzen (und würde das Straßenbild entsprechend prägen).

Die so entstehende „neue“ Regelung (z. B. Kurzzeitparken mit Parkscheibe) könnte überdies dann nicht nur von den betroffenen Eltern sondern (wie oben erläutert) von allen Verkehrsteilnehmern genutzt werden. Mit Blick darauf, dass das Amt für Verkehr diese Variante für ungeeignet hält und sie mit erheblichem Arbeits- und Kostenaufwand verbunden wäre, werden der Bezirksvertretung zumindest mit der heutigen Mitteilung keine konkreten Beschilderungspläne für alle betroffenen Parkquartiere und Einrichtungen im Stadtbezirk vorgestellt. Unter Beibehaltung der Zonenregelung bliebe nur die Möglichkeit, die zum Beginn der Zone vorhandene Parkregelung mit einer weiteren (Ausnahme-)Regelung zu versehen, die analog zur ersatzweisen Regelung der „Brötchentaste“ zu weiteren Tageszeiten Ausnahmen von der Parkscheinplicht zulässt. Auch hier wäre eine Parkscheibenregelung grundsätzlich denkbar.

Da bei dieser Variante die individuelle Regelung für einzelne Einrichtungen innerhalb eines Parkgebiets ausscheidet, bliebe nur eine generelle Ausnahmeregelung (z. B. 30 Minuten „freies“ Parken mit Parkscheibe) für das ganze Quartier zu den genannten Zeiten (7.00h/8.00h bis 10.00h und 14.00h bis 17.00h). Auch diese Regelung würde dann für alle Verkehrsteilnehmer im Parkgebiet gelten und mit der räumlichen und zeitlichen Ausdehnung die Ziele der von der Bezirksvertretung beschlossenen Bewirtschaftung in Frage stellen. Überdies würden weitere Zusatzzeichen die zurzeit vorhandene Parkre-

gelung (noch) unübersichtlicher machen. Grundsätzlich darf die Straßenverkehrsbehörde nach der Verwaltungsvorschrift auch nur maximal drei Verkehrszeichen am selben Pfosten anordnen, bei Verkehrszeichen für den ruhenden Verkehr darf hiervon bei besonderem Bedarf abgewichen werden. Damit wird es dann bei weiteren Ausnahmeregelungen mehr als problematisch werden, diese rechtssicher zu beschildern.

Im Ergebnis hält das Amt für Verkehr deshalb auch diese Variante für ungeeignet.

Weitere Möglichkeiten, in den bewirtschafteten Bereichen kostenfreies Kurzzeitparken im öffentlichen Straßenraum der bewirtschafteten Wohnquartiere einzuführen, sieht die Straßenverkehrsbehörde nicht.

Abschließend weist die Straßenverkehrsbehörde darauf hin, dass es unter Verkehrssicherheitsgesichtspunkten nicht wünschenswert ist, dass „Elterntaxis“ bis (unmittelbar) vor die betroffenen Einrichtungen fahren. Hier gibt es viele Hinweise / Beschwerden über parkende / rangierende Eltern, die Kinder und ggf. deren Begleitpersonen, die die Einrichtungen zu Fuß erreichen, gefährden.

Herr Franz erklärt, dass das Ergebnis des Berichts als unbefriedigend empfunden werde. Zur nächsten Sitzung solle die Verwaltung daher die Ergebnisse der Abfrage an den Kindertagesstätten vorstellen. Der Punkt soll wieder auf die Tagesordnung in der Januar-Sitzung genommen werden.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 18.2 Baustellen auf der Westseite des Niederwalls

Das Amt für Verkehr berichtet zum Beschluss zu TOP 5.1 aus der Sitzung am 11.10.2018:

zu 1. - Einbau von Matten zum Schutz vor Verschmutzungen
Die Verlegung von Matten erschien aufgrund der Gefahr der Schaffung von „Stolperstellen“ nur bedingt geeignet, die Situation zu verbessern.

Das Amt für Verkehr veranlasste deshalb, dass bereits Anfang der 42. Kalenderwoche die Absperrung soweit verschoben wurde, dass der Bereich ohne Nutzung des Grandstreifens passiert werden kann.

zu 2. - Verbesserung der Situation für Fußgänger bei ehemals „Opitz“

Als Sofortmaßnahme wurde Anfang der 42. Kalenderwoche ein Papierkorb entfernt und die Nutzung einiger Fahrradbügel eingeschränkt, um so eine größere Durchgangsbreite für Fußgänger zu erreichen.

Mittlerweile ist die Baustelleneinrichtungsfläche vor ehemals „Opitz“ gänzlich zurück gebaut worden.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 18.3 Free-floating - Ausbau von Car-Sharing-Angeboten in der Stadt Bielefeld

Das Amt für Verkehr berichtet zum Beschluss zu TOP 5.1 aus der Sitzung am 22.03.2018:

In der Sitzung am 22.03.2018 beschloss die BV Mitte, dass die Verwaltung die Möglichkeiten zur Erweiterung des Car-Sharing-Angebotes prüft. Dabei sind Gespräche mit den bundesweit führenden Car-Sharing-Anbietern, die auf free-floating-Basis arbeiten, zu führen mit dem Ziel, die Angebotspalette in Bielefeld entsprechend zu erweitern.

Prüfergebnis:

Die in Deutschland überregional aktiven Betreiber Car2Go (Daimler), DriveNow (BMW) und multicity (Citroen) sind derzeit ausschließlich in Großstädten mit weit mehr als 500.000 Einwohnerinnen und Einwohnern (Berlin, Frankfurt, Hamburg, Köln, München und Stuttgart) aktiv. Ein Engagement in Bielefeld ist für alle drei Anbieter auf Grund der Größe derzeit unwirtschaftlich. Die Verwaltung wird den Markt und die Entwicklung weiterhin beobachten.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 18.4 Ausweitung des Handy-Parkens auf städtische Parkhäuser

Das Amt für Verkehr berichtet zum Beschluss zu TOP 5.2 aus der Sitzung am 22.03.2018:

In der Sitzung am 22.03.2018 beschloss die BV Mitte, dass die Verwaltung prüfen möge, inwiefern eine Ausweitung des digitalen Parkscheins „Handy-Parkens“ auf die städtischen Parkhäuser möglich ist.

Zwischenbericht:

Die Verwaltung hat Kontakt zu allen Parkhausbetreibern in Bielefeld aufgenommen. Vereinzelt wird bereits heute schon das bargeldlose Zahlen der Parkgebühren und in zwei Häusern per Smartphone angeboten. Darüber hinaus ist das Interesse an einer Einführung unterschiedlich stark ausgeprägt. Die Verwaltung ist bestrebt, mit den Beteiligten (technische) Lösungen abzustimmen und wird der Bezirksvertretung berichten.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 18.5 Einrichtung einer Projektgruppe zu den Planungen für die Umgestaltung des Jahnplatzes

Herr Tobien berichtet, dass der Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 30.10.2018 die Empfehlung der Bezirksvertretung Mitte aufgenommen und wie folgt beschlossen hat:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, eine begleitende Projektgruppe zu den laufenden Planungen für die Umgestaltung des Jahnplatzes einzurichten, an der die Bezirksvertretung Mitte angemessen zu beteiligen ist.

Darüber hinaus empfiehlt der Stadtentwicklungsausschuss, an einer solchen Projektgruppe für die Jahnplatz- Gestaltung Vertreter/innen weitere Interessengruppen wie z. B. Handelsverband, IHK, Kaufmannschaft, Verkehrsverbände zu beteiligen.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 18.6 Umbaumaßnahmen im Umfeld der Stadtbahnhaltestelle "Hauptbahnhof"

Der Umweltbetrieb berichtet zum Beschluss zu TOP 8 aus der Sitzung am 22.02.2018:

Unter Bezugnahme auf den einstimmig gefassten Beschluss der BV Mitte vom 22.02.2018 zur Ausführungsplanung der Umbaumaßnahmen im Umfeld der Stadtbahnhaltestelle „Hauptbahnhof“ bzw. im Umfeld der Stadthalle teilt der Umweltbetrieb mit, dass die Bauleistung in einem öffentlichen Vergabeverfahren ausgeschrieben und dem Vergabeausschuss zur Genehmigung am 13.11.2018 vorgestellt wurde. Der Vergabe an den günstigsten Bieter wurde zugestimmt. Somit können die Arbeiten Ende November beginnen. Eine Baufertigstellung wird - abhängig von der Witterungslage - für Ende Februar 2019 erwartet.

Ein Bestandteil der Ausführungsplanung war das Versetzen von sechs Robinien zur Verbreiterung der Fläche. Im Rahmen einer eingehenden Untersuchung der betroffenen Bäume wurde nunmehr festgestellt, dass die Vitalität der Bäume für eine Verpflanzung nicht ausreicht. Die untersuchten Bäume sind bereits vergreist und zum Teil durch die sich dort aufhaltenden Personengruppen beschädigt (Stammschäden durch Gegenstände wie Löffel o.ä., Bodenverdichtung, z.T. freigelegte Wurzeln). Somit sind die Anwachs Chancen bzw. die Lebenserwartung der Bäume als sehr gering einzuschätzen, eine Umsetzung ist als unwirtschaftlich einzustufen. Vor diesem Hintergrund wird beabsichtigt, die sechs Bäume zu roden und sie vor Ort adäquat (Stammumfang 30 - 35 cm, Baumhöhe 7,00 - 9,00 m) zu ersetzen.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 18.7 Vorfahrtregelungen für den Fahrradverkehr

Das Amt für Verkehr berichtet zum Beschluss zu TOP 5.3 aus der Sitzung am 13.09.2018:

Die Bezirksvertretung Mitte hat in ihrer Sitzung vom 13.09.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung zu überprüfen,
1. ob eine Durchfahrt für Fahrräder auch bei roter Ampelschaltung zum Beispiel an folgenden Kreuzungen möglich ist:
Jöllenbecker Str./Melanchthonstr. (hierbei geht es um den Fahrradstreifen auf der Jöllenbecker Str. stadtauswärts) und Niederwall/Kreuzstr. (hierbei geht es um den Fahrradstreifen bei der Fahrt vom Niederwall nach rechts in die Kreuzstr.)
2. unter welchen Bedingungen eine Sonderregelung für rechtsabbiegende Radfahrerinnen und Radfahrer bei roten Ampelschaltungen im Innenstadtbereich möglich wäre.

Das Amt für Verkehr teilt dazu folgendes mit:

Zu 1.:

Nach straßenverkehrsrechtlicher Prüfung ist an keinem der beiden genannten Kreuzungsbereiche eine Ausnahme vom Rotsignal für den Radverkehr zulässig.

Jöllenbecker Str. / Melanchthonstr.

Nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) kann die Durchfahrt (Geradausfahrt) des Radverkehrs bei roter Ampelschaltung nicht eingerichtet werden.

Der Radverkehr fährt hier auf einem Schutzstreifen. Dieser ist Teil der Fahrbahn und der Radverkehr hat das Signal für den Kfz-Verkehr zu beachten. Ein gesondertes Radfahrersignal, um den Radverkehr getrennt vom Kfz-Verkehr signalisieren zu können, ist an Schutzstreifen nicht zulässig. Dies deshalb, weil der Kfz-Verkehr im Bedarfsfall den Schutzstreifen mit benutzen darf und der Radverkehr erheblichen Gefährdungen, z.B. wie hier durch bei Grün einbiegende Kfz, ausgesetzt wäre. Außerdem bestünden gefährliche Konflikte zwischen dem Radverkehr und querenden Fußgängern, die während der Rotphase für den Kfz-Verkehr Grün haben.

Am Niederwall / Kreuzstr. fährt der Radverkehr auf einem Radfahrstreifen. Auf Radfahrstreifen kann grundsätzlich ein eigenes Radfahrersignal angebracht werden. Allerdings regelt die StVO, dass ein grüner Pfeil (in dem Radfahrersignal) nur gezeigt werden darf, wenn kein anderer kreuzender Verkehrsstrom Grün hat. Am Niederwall / Kreuzstr. würde zweimal der Fußverkehr bei Grün kreuzen (Niederwall, Kreuzstr.). Aufgrund dieser Konflikte kann auch hier ein Rechtsabbiegen bei Rot nicht erlaubt werden.

Zu 2.:

Sonderregelungen für den Radverkehr gibt es in diesem Sinn nach der StVO (noch) nicht. Fehlende Sonderregelungen können jedoch z.T. bereits heute an ausgewählten Knotenpunkten durch bauliche Ausgestaltung oder signaltechnische Schaltungen kompensiert werden. Dies geschieht bei baulichen Radwegen und entsprechender Flächenverfügbarkeit durch eine Führung des Radweges deutlich abseits des Signalgebers. Das Signal gilt dann nicht für den Radverkehr. Beispiele für diese Führung sind: Heeper Str. in die August-Bebel-Str., Kreuzstr. in den Oberntorwall, Artur-Ladebeck-Str. in die Kreuzstr., Alfred-Bozi-Str. in die Friedenstr.

Signaltechnisch kann für den Radverkehr dann eine vom Kfz-Verkehr unabhängige und damit längere Grünzeit geschaltet werden, wenn sich hieraus keine Konflikte mit kreuzendem Fuß- oder Kfz-Verkehr ergeben. Beispiel dafür ist die Einmündung Feilenstr. am Willy-Brandt-Platz.

Möglicherweise können darüber hinaus in Zukunft an ausgewählten Knotenpunkten auch Grünpfeilschilder für den Radverkehr eingesetzt werden, welche ausschließlich diesem ein Rechtsabbiegen bei Rot erlauben. Die Bundesanstalt für Straßenwesen überprüft derzeit im Auftrag des Bundesverkehrsministeriums die Einführung eines entsprechenden neuen Verkehrszeichens. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird ein Prüfergebnis jedoch nicht vor Ende 2019 erwartet.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

Nichtöffentliche Sitzung:

[...]

Hans-Jürgen Franz

Heiko Tobien